



II-8680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/80-4/92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Fink und Kollegen vom 4. Dezember 1992,
Nr. 3917/J-NR/1992, "Flugverkehr über der Ost-
steiermark"

3888/AB

1993-02-05

zu 3917/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Möglichkeiten sehen Sie, in Zukunft die Flugbewegungen in einem weiteren regionalen Bereich zu verteilen, um die überdimensionalen Belastungen der Oststeiermark zu verringern?"

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß aufgrund der sich aus der Ratifikation des sog. ICAO-Überflugübereinkommens (BGBl. Nr. 46/1959) ergebenden Völkerrechtslage, Österreich verpflichtet ist, Überflüge ziviler Luftfahrzeuge bewilligungsfrei abzuwickeln.

Im Zuge der derzeit auf gesamteuropäischer Ebene stattfindenden Ausarbeitung eines neuen Flugstreckennetzes für Europa vertreten Mitarbeiter des BMÖWV/BAZ die Interessen Österreichs. Im Vordergrund steht dabei ua. die Auffächerung des Flugverkehrs. Dies hat auch schon zu Teilerfolgen geführt.

Grenzüberschreitende Flüge können aber nicht allein aus dem Blickwinkel eines einzelnen Staates gesehen werden. Ökonomische und ökologische Gesichtspunkte sind entsprechend zu berücksichtigen. Kurze Flugstrecken vermeiden höhere Kosten und erhöhte Umweltbelastung durch weniger Treibstoffverbrennung.

Die derzeit über der Oststeiermark gegebene Situation ist voraussichtlich vorübergehender Natur. Mit der Öffnung der Überflugsstrecken im ehemals jugoslawischen Luftraum wird sich der Flugverkehr wieder rückverlagern.

- 2 -

Zu den Fragen 2, 3, 9 und 10:

"Sind Sie bereit, bei der Aufteilung der Flugbewegungen dem Land Steiermark ein Mitspracherecht einzuräumen?"

Wenn nein, warum nicht?

Welche Möglichkeiten gibt es seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Einfluß auf die Aufteilung der Flugbewegungen im europäischen Bereich zu nehmen?

Sind Sie bereit, einen allenfalls in diesem Zusammenhang bestehenden Einfluß wahrzunehmen, um eine Verringerung der Flugbewegungen über der Oststeiermark herbeizuführen?"

Wie bereits aus der Beantwortung der Frage 1 entnommen werden kann, wird bei den internationalen Verhandlungen auf die regionalen Interessen Rücksicht genommen.

Zu Frage 4:

"Wieviele Flugbewegungen hat es im Jahr 1990 täglich durchschnittlich im Luftraum der Oststeiermark gegeben?"

Durchschnittlich 65 Überflüge pro Tag. Die Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt (=private Fliegerei) sind dabei jedoch nur insoweit berücksichtigt, als sie Flugsicherungsdienste in Anspruch nehmen.

Zu Frage 5:

"Wieviele Flugbewegungen sind 1992 durchschnittlich täglich im Luftraum der Oststeiermark zu verzeichnen?"

Durchschnittlich 312 Überflüge pro Tag (Jänner bis November). Berechnet man die Durchschnittsfrequenz für den Zeitraum Mai bis November, so ergibt sich jedoch die Zahl von 460 täglichen Überflügen. Dies deshalb, da naturgemäß in den Sommermonaten der Flugverkehr ganz allgemein stark ansteigt. Für die Flugbewegungen der Allgemeinen Luftfahrt gilt das zu Frage 4 Gesagte.

Zu Frage 6:

"Welche nationalen und internationalen Flugrouten führen derzeit über den Luftraum der Oststeiermark?"

*Nord-Süd: ATS-Strecke A15 (Stockerau-Graz-Laibach)
 ATS-Strecke G37 (Graz-Sollenau)
 ATS-Strecke A156 (Sollenau-Gleichenberg)*

- 3 -

West-Ost: ATS-Strecke UT18 (Salzburg-Sagvar (Grenzüberflugspunkt
zu Ungarn östlich Hannersdorf,
Großpetersdorf))
 ATS-Strecke UT16 (Linz-Hodun (Grenzüberflugspunkt östl. von
St. Kathrein))
 ATS-Strecke UT19/R223 (Graz-Sagvar (Grenzüberflugs-
punkt südöstlich von Heiligenbrunn))

Zu den Fragen 7 und 8:

"Gibt es seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr konkrete Pläne für die zukünftige Regelung der Flugbewegungen über der Oststeiermark?"

Wenn nein, warum nicht?"

Ich darf grundsätzlich auf meine Antwort zu Frage 1 verweisen.

Nach Lösung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien ist jedenfalls mit einer Umverteilung des Flugverkehrs zu rechnen. Vor der Krise waren Villach und Klagenfurt die Verkehrsknotenpunkte.

Wien, am 29. Jänner 1993

Der Bundesminister

